

Entwurf der Ehrenordnung des Mittelpunktnachbarn Hessen e.V. als Anlage zur Satzung

Sitz: 35325 Mücke
(Stand 03. Mai 2019)

§ 1 Grundsätze

Der Mittelpunktnachbarn Hessen e.V. kann sowohl besondere Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehende Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen würdigen

§ 2 Antragsverfahren

Antragsberechtigt für Ehrungen sind der Vorstand sowie alle stimmberechtigten Mitglieder.

Ehrungsanträge sind mit Begründung mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

§ 3 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Vorstand des Vereins sowie die Beisitzer. Die Entscheidung muss mit 2/3 Mehrheit getroffen werden.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Mit Vollendung des 80. Lebensjahres tritt die Ehrenmitgliedschaft in Kraft. Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Ehrenmitglieder haben in der Mitgliederversammlung Stimmrecht.

§ 5 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

§ 6 Erfassung

Ausgesprochene Ehrungen sind vom Schriftführer zu erfassen und in einer Ehrenliste aufzunehmen.